

tieferes Eindringen in den Stoff zu genügen. Auch die sorgfältig ausgesuchten Tafelregenen den Leser durchaus an und folgen damit nicht nur einem Zug der Zeit zum Bildhaften; gerne begrüßt man auch die beiden Karten, deren Texte eine Übersicht über das Bistum und seine Archidiakonate um 1500 gibt, während die andere die Ausdehnung und Gliederung der gegenwärtigen Erzdiözese darstellt.

Köln

H. Büttner

Heinrich Steitz: Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Marburg/L (Trautvetter u. Fischer Nachf.). Erster Teil: Reformatorische Bewegungen, Reformationen, Nachreformationen. 1961, XII, S. 1 bis 120, kart. DM 6.80. Zweiter Teil: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus. 1962, VIII, S. 121–288, kart. DM 8.80.

Eine „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ besteht streng genommen erst seit dem 30. 9. 1947, wenn man von dem im national-sozialistischen Regime erfolgten Zusammenschluß zur Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen absieht. Die Geschichte dieser Kirche, die H. Steitz als einer der besten Kenner (vor allem der hessischen Entwicklung) dankenswerter Weise zu schreiben begonnen hat, ist also eigentlich ihre Vorgeschichte in dem umfassenden Sinn, daß mannigfache territorial-kirchliche Vorgänge und kirchliche Lebensäußerungen dargestellt werden, wie sie zum Verständnis der Kirche in ihrer heutigen Gestalt nötig sind. Dabei handelt es sich nicht nur um die jüngste Geschichte der drei nun vereinigten Landeskirchen von Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt/M., sondern die mit der Reformation einsetzende Betrachtung muß auf eine Fülle von größeren und kleineren Herrschaften und Städten und ihre wechselnde Geschichte eingehen. Es ist begreiflich, daß dabei eine Auswahl der wichtigsten Gebiete getroffen werden mußte und das Charakteristische und für die Zukunft Wesentliche hervorzuheben war. Schon die Einteilung des Stoffes in dem erschienenen bzw. geplanten Werk zeigt, welch schwierige Aufgabe das war und wie der Vf. sie zu lösen versucht, ohne Entscheidendes auszulassen oder infolge der Fülle des Materials unübersichtlich zu werden. Die beiden bereits erschienenen Teile umfassen: I. Reformatorische Bewegungen, Reformationen, Nachreformationen. II. Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus. Geplant sind ferner: III. Unionen, Erweckungen, Kirchenverfassungen. IV. Volkskirche, Nationalkirche, Bekenntniskirche.

Selbstverständlich kann man angesichts eines so umfassenden und differenzierten Stoffes hinsichtlich der Auswahl und der Akzentuierung verschiedener Meinung in manchen Punkten sein. Vf. sagt selbst, daß die vorhandenen Quellen „bei weitem nicht ausgeschöpft“ sind. Eine solche Aufgabe ist nicht zu lösen, ohne daß auf die große Zahl vorhandener Einzeldarstellungen zurückgegriffen wird. Aber im Ganzen scheint mir der Vf. eine glückliche Hand gehabt zu haben und sowohl zuverlässige und anschauliche Schilderungen der Einzelvorgänge wie instruktive Zusammenfassungen jeweils am Schluß der Hauptabschnitte zu geben. Die Fülle der vor jedem Paragraphen verzeichneten Literatur ermöglicht leicht ein weiteres Eindringen in den Stoff. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen. Bemerkenswert erscheint mir, wie der Vf. sich bemüht, die vielen und oft verworrenen geschichtlichen Linien doch als zueinander führend zu verstehen. So erschöpft sich der Wert der Arbeit nicht im lokal- oder territorialgeschichtlichen Rückblick, sondern sie dient zugleich dem Verständnis der Gegenwart und soll insonderheit „die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die Entscheidungen der Väter deutlicher sehen und dankbar erkennen“ lassen, „woher diejenigen kamen, die jetzt beieinander sind“ (S. VI).

Bonn

W. Kreck

Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jh. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis, hrsg. von den staatlichen Archiven Bayerns (= Archiv und Wissenschaft Bd. 3). München (Zink) 1961. III, 509 S., kart. DM 40.–

Diese thematisch ziemlich geschlossene Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten sollte Wilhelm Winkler als Festgabe zum 65. Geburtstag zugeordnet sein, überraschend wurde sie zur Gedenkgabe für den im Oktober 1958 Verstorbenen, dessen Wesen und Wollen H. Lieberich in kurzen Strichen markant würdigt. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Beiträge in ihrer Gesamtheit einer Anzeige zu unterziehen es sei nur auf jene Arbeiten aufmerksam gemacht, die vorwiegend kirchenpolitischen, kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Themen zugewandt sind. Eine wichtige Einrichtung des 16. Jh. behandelt G. Heyl, *Der Religions- und Geistliche Lehensrat (1556–1559)* (S. 9–34); er befaßt sich mit der Entstehung, der Organisation und der Tätigkeit sowie den Mitgliedern dieser nur wenige Jahre bestehenden Institution aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht V. Dem ausgehenden 18. Jh. und dem beginnenden 19. Jh. ist die Untersuchung von G. Pfeiffer, *Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat* (S. 35–109) zugewandt; darin wird vor allem die Aufmerksamkeit der Kurpfälzischen Religionsdeklaration vom Mai 1799, dem bayrischen Publikandum vom August 1801 und dem Toleranzedikt vom Januar 1803 geschenkt. Die Ausführungen führen mitten hinein in die politischen Probleme und in die geistige Vorstellungswelt, die an der Wende zum 19. Jh. sich geltend machten, als die altüberlieferte Ordnung des Reichsgefüges zerbrach. B. Zittel, *Die staatskirchen- und kirchenrechtliche Behandlung der gemischten Ehen im bayrischen Herrscherhause 1804–1862* (S. 110–180) untersucht die Vorgänge bei der Verlobung der Prinzessin Auguste mit dem Erbprinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz, die Heirat der Prinzessin Elisabeth mit dem preußischen Thronfolger Friedrich Wilhelm 1823, die Heirat der Prinzessin Mathilde mit dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt 1833, die Heirat Ottos von Griechenland mit Amalie von Oldenburg 1836 und die Vermählung Maximilians II mit der preußischen Prinzessin Maria 1842; eine Auswahl von Aktenstücken ist dem Aufsatz beigegeben (S. 169–180). In eine vielbehandelte Epoche des 19. Jh. führt die Arbeit von H. Rall, *Die Anfänge des konfessionspolitischen Ringens um den Wittelsbacher Thron in Athen* (S. 181–215), die aus unveröffentlichten Quellen Einblick in die große europäische Politik der Jahre 1832–1836 gewährt. In die Erörterungen und Auseinandersetzungen der verschiedenen religiösen Richtungen führt die Studie von J. Grisar, *Die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April 1869 über das bevorstehende vatikanische Konzil* (S. 216–240). Schließlich sei in unserem Zusammenhange noch der erste Aufsatz des zweiten Teiles der Gedenkgabe genannt: W. Neukam, *Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayerns 1802/03* (S. 243–291), der eine gut abgewogene Darstellung der Entwicklung vor und während der Säkularisation dieses 1007 gegründeten Reichsbistums gibt. Alle genannten Aufsätze sind vorwiegend auf archivalischen Quellen aufgebaut und geben so den schönsten Ausdruck für das große Anliegen von Wilhelm Winkler, die reichen Schätze der bayrischen Archive der Forschung nutzbar zu machen und zum Sprechen zu bringen.

Köln

H. Büttner

Notizen

Es scheint der Musik vorbehalten zu sein, die lateinische Dichtung des Mittelalters, die keineswegs eine Volksdichtung war, populär zu machen. Man denke z. B. an gregorianische Melodien wie „*Media vita*“ oder sogar an moderne Kompositionen wie die „*Carmina Burana*“ von C. Orff. Mit dem vorliegenden Beitrag H. Naumann, *Herrscher und Heilige. Ernste Dichtungen des lateinischen Mittelalters* (= Goldmanns gelbe Taschenbücher Bd. 952 München, 1963, 185 S., kart.